



Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Malkwitzer Schützenfest



21. – 23.09.2012



20 Jahre Wiedergründung des Schützenvereins

FESTPROGRAMM

Freitag, 21.09.2012

- 19:00 bis 22:00 Uhr
Festsitzung im Zelt für Mitglieder und geladene Gäste
- ab ca. 22:00 Uhr
Disco mit MTL-Music Eintritt frei!

Samstag, 22.09.2012

- 13:00 Uhr
Umzug durch den Ort zur Ehrung der Schützenkönige mit der Lampertswalder Blaskapelle
- ca. 16:30 Uhr
Eintreffen auf dem Festplatz
- 20:00 Uhr
SCHÜTZENBALL mit der Gruppe „Channel Voice“ Eintritt 5,- €

Sonntag, 23.09.2012

- 10:30 Uhr
Katerfrühstück mit der Lampertswalder Blaskapelle
- 13:30 – 15:30 Uhr
Comedy Show
- ca. 14:30 Uhr
Kaffeetafel
- am Nachmittag
Kinderbelustigung, Gästeschießen und Kegeln

An allen Tagen

- Schausteller vor Ort
- Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 30.08.2012 findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses Wermisdorf die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschlussvorlage - Abwägung des 2. u. 3. Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Mischgebiet der Grundstücke der DPS GmbH in Wermisdorf
- 3.2. Beschlussvorlage - Vergabe und Finanzierung Fortführung 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes IG Zeppelinwiese
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeinderäte
6. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller
Bürgermeister

Satzung

zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Wermisdorf

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermisdorf am 28.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen,
4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Wermisdorf werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 80 Zentimetern (Durchmesser: ca. 27 cm) und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
3. Sträucher von mindestens 3 Metern Höhe,
4. Hecken im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), ab 10 Metern Länge, im Außenbereich, § 35 BauGB, ab 5 Metern Länge,
5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge,

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen,
3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen,
4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),
3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
7. Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperrern, Wasserspeichern und Rückhaltebecken.

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1

gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist. In diesen Fällen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen.

§ 3

Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Gemeinde Wermsdorf kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4

Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung des Gehölzes führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasser gebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdisch Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe (z.B. Auftausalze) auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune in schädigender Weise zu befestigen,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.

§ 5

Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Wermsdorf kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung (Baumfällgenehmigung) erteilen, wenn:

1. die beabsichtigte Handlung den Schutzzweck nicht berührt oder
 2. durch Nebenbestimmungen die Beeinträchtigung abgewendet werden kann.
- (2) Eine Ausnahme wird insbesondere erteilt, wenn
1. der Eigentümer eines Grundstückes aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern,
 2. eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann,
 3. von den geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 4. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt,
 5. Aufgrabungen im Wurzelbereich zum Betreiben von Ver- und Entsorgungsleitungen unbedingt erforderlich sind. Diese Ausnahme kann mit konkreten Beauftragungen zum Wurzelraumschutz verbunden sein.
 6. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen,
 7. Bäume mit ihren Standorten < 5 m entfernt von Bauwerken (z. B. Wohnhäusern, Garagen, Bungalows) nachweislich mit ihren Wurzeln Schäden an Grundmauern verursachen oder durch den geringen Abstand der Bäume zu Aufenthaltsräumen in Gebäuden die Nutzungsqualität erheblich beeinträchtigt wird (z. B. Lichtmangel in Wohnräumen), oder wenn Bäume so dicht an Gebäuden stehen, dass anlässlich einer Gebäudesanierung (z. B. Gerüstaufstellung, Aufgrabungen im Grundmauerbereich) Teile der Bäume (Äste, Zweige, Starkwurzeln) entfernt werden müssen, was zu einer irreparablen Zerstörung der Baumcharakteristik, bzw. zu einer erheblichen Minderung der Standfestigkeit der Bäume führen würde,
 8. die Gesundheit und Vitalität eines Gehölzes in einer Art und Weise eingeschränkt sind, dass Pflegemaßnahmen nicht oder nicht in ausreichender Weise zu einer Verbesserung des Baumzustandes führen können.
- (3) Eine Ausnahme kann erlaubt werden, wenn die beabsichtigte Handlung dem Schutzzweck nur unwesentlich zuwiderläuft.
- (4) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Befreiungen

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann bei der zuständigen Naturschutzbehörde eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung beantragt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7

Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen

- a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8

Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde Wermisdorf zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art, Maß und Anzahl der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.

(2) Die Gemeinde Wermisdorf entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.

(3) Die Gemeinde Wermisdorf hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9

Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 53 Abs. 3 SächsNatSchG.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

§ 10

Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

(1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze

- a) entgegen § 4 oder

- b) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
- c) entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, werden Ersatzpflanzungen festgesetzt.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen im Eigentum des Verursachers liegenden Grundstücks im Geltungsbereich der Satzung zugelassen werden.

(3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung Wermisdorf nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.

(4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Wermisdorf zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat oder nach § 7 Nr. 2 ein Gehölz beseitigt hat.

(7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 3 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde Wermisdorf den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11

Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde Wermisdorf sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als an die Flächen unter den Baum- und Strauchkronen heran entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,

5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
 7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

**§ 13
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 01.01.2002 außer Kraft.




Der Bürgermeister

Anlage zu § 10 der Satzung der Gemeinde Wermisdorf

Die Festsetzung der Quantität und Qualität der Ersatzpflanzungen erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen aufgrund

- a) des Erscheinungsbildes, der Vitalität, des zu erwartenden Alters des zu fällenden Gehölzes
- b) des ökologischen Wertes, der lokalen bzw. regionalen Seltenheit des zu fällenden Gehölzes

Die Gemeinde Wermisdorf setzt die Pflanzung von einheimischen Gehölzarten (außer Obstgehölze), welche sich für den jeweiligen Standort eignen, voraus.

1. Anzahl

Stammumfang bei Bestandsminderung	> 80 -	> 100	> 150 -	> 220 cm
	100 cm	- 150 cm	220 cm	

Anzahl u. Klasse des Ersatzes	2 x A	2 x B	2 x C	2 x D oder 1 x E
-------------------------------	-------	-------	-------	---------------------

2. Pflanzgröße

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße		
A	Heister bis 3 m Höhe		
B	Hochstamm, Stammumfang	8 - 14 cm	
C	Hochstamm, Stammumfang	14 - 20 cm	
D	Hochstamm, Stammumfang	20 - 30 cm	
E	Solitär, Stammumfang	30 - 50 cm	

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

3. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt. Der Vollzug der Ersatzpflanzung ist bei der Gemeinde Wermisdorf schriftlich anzuzeigen.

Heister steht für (meistens in Baumschulen herangezogene) junge, jedoch bereits zweimal verpflanzte, 1,25 bis 2,50 m hohe Laubbäume

Als **Hochstamm** bezeichnet man ein einstämmiges geschultes Gehölz, dessen Kronenansatz in mindestens 180 -220 cm Höhe liegt.

Unter **Solitär** versteht man einen meist größeren Nadel- oder Laubbaum, der sich durch einen besonders schönen, interessanten oder extra breiten Wuchs auszeichnet und am besten im Einzelstand oder einer lockeren Gruppe zur Geltung kommt. In der Baumschule wird ein Solitärgehölz alle 3 bis 6 Jahre verschult.

Mitteilungen/Informationen

**Bekanntmachung
aus der Kämmerei/Steueramt**

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen auf den bereits fälligen Zahlungstermin

Grundsteuer - III. Quartal 2012 **fällig am 15.08.2012**
hinweisen.

Sollten Sie bisher noch keine Zahlungen zum III. Quartal 2012 geleistet haben möchten wir Sie bitten, dies unverzüglich zu erledigen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Steueramt

IMPRESSUM

VERLAG WITTICH

IMPRESSUM - DER COLLM-BOTE
 Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermisdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda
 Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
 - Herausgeber: Gemeinde Wermisdorf, 04779 Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1, Telefon: (03 43 64) 81 10, E-Mail: collmbote@wermisdorf.de
 - Druck und Verlag:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Bürgermeister Matthias Müller
 - Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz
 - Anzeigenannahme/Beilagen, Herr Kahl, 04861 Torgau/OT Mehderitzsch, Dorfallee 7, Telefon (0 34 21) 71 95 77 oder (01 71) 2 16 95 88

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kosten erstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe
erscheint am
Mittwoch, dem 19. September 2012

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 5. September 2012

Das Liegenschaftsamt informiert

Die Gemeinde Wermisdorf verkauft folgende Grundstücke:

Im Ortsteil Calbitz, verschiedene Eigentumswohnungen in der Kötitzer Straße 1, 3, 5 und der Böhlaer Straße 7, 9, 11 für Kapitalanleger bzw. bei zwei, derzeit leer stehenden Wohneinheiten zum sofortigen Bezug. Die Wohnungen haben eine Größe von 47-54 qm. Der Kaufpreis liegt pro Wohnung bei 22.600 EUR bzw. 24.600 EUR und richtet sich nach der Größe, der Ausstattung und der Lage der jeweiligen Wohnung.

Im Ortsteil Liptitz, Blumenstraße steht eine Bauparzellen mit 796 qm zur sofortigen Bebauung zum Verkauf. Kaufinteressenten bitten wir einen Besichtigungstermin mit uns unter der Tel.-Nr. 03 43 64/8 11 18 zu vereinbaren oder ihren Kaufantrag schriftlich in der Gemeindeverwaltung Wermisdorf einzureichen.

Sie suchen eine Wohnung in Wermisdorf oder Calbitz? Zum sofortigen Bezug bieten wir Ihnen eine sanierte: Zweiraumwohnung in Calbitz, Böhlaer Straße 9

Die Wohnung befindet sich im 3. Obergeschoss. Sie ist 51,5 qm groß. Bei Vermietung der Wohnung werden 2 Monatsmieten (460,00 EUR) als Kautions verlangt.

Dreiraumwohnung in Wermisdorf, Luppauer Straße 21

Diese Wohnung befindet sich im Erdgeschoss. Sie ist 61,7 qm groß. Der Erstbezug nach Beendigung der Sanierungsarbeiten ist voraussichtlich Ende September 2012 möglich. Bei Vermietung der Wohnung werden 2 Monatsmieten (560,00 EUR) als Kautions verlangt.

Haben Sie Interesse, dann vereinbaren Sie doch einen Besichtigungstermin mit uns. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 03 43 64/8 11 18.

Baugrundstück in ruhiger Lage zu verkaufen:

gelegen in Wermisdorf, Kinogasse 4 mit einer Größe von 1.159 qm. Auf dem Grundstück befindet sich das ehemalige Kinogebäude. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Nach dem Abriss des Gebäudes ist das Grundstück als Eigenheimstandort geeignet.

Kaufinteressenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Sachgebiet Liegenschaften oder unter der Telefonnummer 03 43 64/8 11 18.

Dezentrale Abwasserbehandlung durch Kleinkläranlagen -

Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung - BDZ e. V. lädt ein zum „Tag der offenen Tür“:

Termin: 18. September 2012 von 14 bis 18 Uhr

Ort: An der Lupe 2, 04178 Leipzig

Grundstücksnutzer und -eigentümer haben die Pflicht, eine biologische Kleinkläranlage neu zu bauen bzw. die eigene Kleinkläranlage nachzurüsten. Doch welches Verfahren soll es sein? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Welche Ansprechpartner stehen zur Verfügung?

Dreizehn biologische, in den Abwasserkreislauf der Region integrierte Kleinkläranlagen verschiedener Technologien sowie 18 Schnittmodelle von Kleinkläranlagen können an diesem Tag auf dem Demonstrationsfeld des BDZ besichtigt werden. Mitarbei-

ter der Herstellerfirmen stellen die Funktionsweise ihrer Kleinkläranlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung der Anlagen. Darüber hinaus wird über die Modalitäten der Förderung von Kleinkläranlagen informiert.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.bdz-abwasser.de

Ausbildungsstart bei Thiele Glas

Am 1. August startete in den beiden sächsischen Werken von Thiele Glas in Wermisdorf und Radeberg das neue Ausbildungsjahr mit sechs neuen Azubis. Unter ihnen befinden sich fünf angehende Flachglasmechaniker und ein angehender Industriekaufmann.

Tobias Brion, Ausbildungsverantwortlicher bei Thiele Glas für Wermisdorf und Radeberg, sowie der stellv. Produktionsleiter Stephan Barthel hießen die Auszubildenden am größten Standort von Thiele Glas in Wermisdorf mit einer Werksführung willkommen. „Wegen der allgemein schwierigen Suche nach Fachkräften sind wir froh, sechs neue qualifizierte Azubis gewonnen zu haben“, so Tobias Brion. Die neuen Lehrlinge seien auf das Unternehmen über die Präsentation in den umliegenden Schulungen, bei Ausbildungsmessen wie der IHK Lehrstellenbörse oder durch Berichte über Projekte von Thiele Glas in der regionalen Presse aufmerksam geworden.

Thiele Glas bildet deutschlandweit über 40 Azubis aus - das entspricht einer Ausbildungsquote von 10 %. „Wir bilden aus, um Nachwuchskräfte für die Region zu sichern und übernehmen unsere Auszubildenden nach erfolgreichem und gutem Abschluss“, bekräftigt Tobias Brion. „So konnten wir unsere vier ausgebildeten Azubis an unsere Standorte deutschlandweit unterbringen. Das gibt ihnen die Möglichkeit, neue Standorte kennenzulernen und persönlich zu reifen, ähnlich wie Gesellen auf der Walz“.

Zum Ausbildungsportfolio bei Thiele Glas zählt neben dem Flachglasmechaniker (m/w) und der/dem Industriekaufmann/-mann auch die Fachkraft für Lagerlogistik (m/w) sowie die Kauffrau/der-mann für Bürokommunikation. Neu ist die Ausbildung als Maschinen- und Anlagenführer (m/w) für Hauptschulabsolventen.



Oben v. l.: Peter Lampke, Felix Wolff, Sebastian Schaaf
unten v. l.: Manuel Torlee, Kai Lampe, Erik Ries



Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermisdorf

Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommener Bücher werden hier kurz vorgestellt.

Diese Bücher und andere Medien (CDs, Videos) können in der Bibliothek ausgeliehen werden. Eine Recherche im Gesamtbestand ist im Internet unter www.briseinfo.de möglich.

Konrad Lorenz: Rohrkrepierer: Eine Jugend auf St. Pauli

Die lebendig und realistisch erzählte Geschichte einer Kindheit und Jugend im Hamburger Stadtteil St. Pauli, von der Nachkriegszeit bis in die Sechziger Jahre ...

John Grisham: Das Geständnis: Roman

Der junge Schwarze Donté Drumm wurde vor einem Jahrzehnt für die Vergewaltigung und den Mord an einer 17-Jährigen verurteilt - ein Verbrechen, das er nicht begangen hat...

Ruth Rendell: Die Unschuld des Wassers: Roman

Zusammen mit ihrer verwirrten Mutter leben die Schwestern Heather und Ismay in einem Haus, in dem vor 9 Jahren der Vater ertrank. Oder wurde er ertränkt?

Toni Morrison: Gnade: Roman

Vielstimmig erzählter Roman aus der Anfangszeit der Sklaverei und des aufkommenden Rassismus in Virginia um 1680 ...

Isabelle Lafilèche: Ich liebe Dior!

Eine charmante Komödie um verrückte Anwälte, liebenswerte Freunde und den ganz besonderen Mann ...

- Daniel Krause: Tattoo Krause: Deutschlands prominentester Tätowierer sticht zu
- Charlotte Link: Am Ende des Schweigens: Roman
- Manfred Baumann: Jedermann: Ein Salzburg-Krimi
- Wenn Opa erzählt: e. bunter Strauß Familiengeschichten
- Kevin Brooks: iBoy: Roman
- Mords-Sachsen: 1-4; Kriminalerzählungen
- Kate Morton: Die fernen Stunden: Roman
- David Beck: Verurteilt: Ein autobiografischer Jugendroman
- Peter Härtling: Paul das Hauskind
- Peter Carnavas: Die wichtigen Dinge
- Wirbelwind und Saitentanz: Musikalische Expeditionen mit den Berliner Philharmonikern (mit DVD)
- Kosmos-Baumführer
- Alexander von Humboldt
- Van Gogh
- Faszinierender Scherenschnitt
- Easystyle: Stricken für Einsteigerinnen (mit DVD)

Weitere Bücher finden Sie in Ihrer Bibliothek.

Die Bibliothek bleibt noch bis 31. August 2012 geschlossen!

Die Kräuterfrau informiert

Der Sommer war bisher in diesem Jahr recht abwechslungsreich. Es gab Hitzetage, kühle Tage, Gewitter und Regengüsse, es war alles dabei was der Himmel so bieten kann. Den Kräutern kam das zugute, sie konnten besonders gut gedeihen.

Auf unserer Kräuterwanderung haben wir viele auch seltene Kräuter gefunden, die üppig gewachsen sind. Der Weg zum Tiefen Teich hat sich, auf Grund der hohen Temperaturen, nicht sehr gut geeignet. Wir haben die Wanderung deshalb in den Wermsdorfer Wald verlegt.

Am Kirchenteich und an den drei kleinen Teichen haben wir viel Interessantes gefunden. Es gab angenehmen Schatten und kleine Regengüsse haben wir in einer der Hütten abgewartet. Das Freilichtmuseum und die Beobachtung einer Schwanenfamilie machten die Kräuterwanderung zu einem besonderen Erlebnis. Leider geht die Zeit der Kräuter nun zu Ende. Viele sind schon verblüht.

Die Kräuterfrau muss sich jetzt auf das Sammeln von Wurzeln, Samen und Früchten konzentrieren.

Ab September biete ich auf Bestellung gemeinsam mit dem Team der Gaststätte „Zum Goldenen Hirsch“ Waldspaziergänge für Gruppen mit anschließendem Picknick, oder Kaffee und Kuchen in mitten der Natur an. Anmeldung und weitere Informationen bitte bei der Gaststätte „Zum Goldenen Hirsch“ Telefon: 03 43 64/8 78 70



Ihre Kräuterfrau Barbara Timm (Tel.: 017 34/22 55 56)

Informationen aus der Schule**Döllnitzküken in Aktion**

Die Döllnitzküken gestalteten einen Rentner-Nachmittag für die Senioren aus Liptitz. In einer gemütlichen Runde, bei Kaffee und Kuchen, haben wir unser Können gezeigt. Das Programm beinhaltete nicht nur singen und tanzen, sondern auch das Erlernen aus unserem Kindergartenalltag. Wir möchten uns bei Frau Rode bedanken, die diesen Nachmittag organisiert hat. Es ist nicht nur eine richtige Bereicherung für uns, sondern auch für unsere Liptitzer-Senioren. Unser ehemaliger Praktikant, Daniel Rode, bereitete uns eine zusätzliche Überraschung, indem er sich heimlich unter die Rentner mischte. Als er entdeckt wurde gab es eine stürmische Begrüßung. Frau Rode und Ihr Sohn übergaben uns auch noch kleine Geschenke. Vielen Dank. Ebenfalls möchten wir diesen Weg nutzen und uns bei unseren lieben und hilfsbereiten Liptitzer-Senioren für all das gesammelte Altpapier, für die Unterstützung beim Kuchenbasar und all den Feierlichkeiten bedanken.

Auch Frau Kirsten, unsere liebe „Gärtnerin“, die all unsere Gartenfragen geduldig beantwortet und unseren Wein so liebevoll pflegt, wollen wir nicht vergessen.

Unsere Glückwünsche an unsere Senioren in Liptitz übermitteln wir immer persönlich. Wenn wir dann unser Geburtstagsständchen singen, ist die Freude auf beiden Seiten zu sehen. Auch da habt Ihr immer noch eine kleine Überraschung für uns parat. Wir bedanken uns von ganzem Herzen.



Die Kinder der Kita „Döllnitzküken“ und Frau Kurth (Elternrat).

Informationen der Vereine**Trainingslager der Volleyballer am „Grillensee“ in Naunhof**

Jährlich fahren die Volleyballer vom TV Wermsdorf ein Wochenende ins Trainingslager. Am Nachmittag des 20.07.12 trafen sich die Sportler, einige nahmen ihre Ehepartner und Kinder mit, so dass sich 19 Leute auf den Weg zum „Grillensee“ machten. Zwei ganz Mutige fuhren mit dem Fahrrad. Nach dem Bezug der Zimmer und dem Abendbrot ging es in die Turnhalle der GS Naunhof zum Volleyballspiel. Der nächste Tag begann für Frühaufsteher schon mit Morgensport und nach dem Frühstück fuhren wir nach Leipzig, um zwei Stunden auf der Weißen Elster, dem „Klein Venedig“ zu paddeln. Das war sehr interessant und lustig. Auf dem Weg zurück nach Naunhof stärkten wir uns noch mit einem Mittagessen, bevor es dann wieder zum Training in die Halle ging. Der Tag klang mit einem gemütlichen Beisammensein am Grill aus, wer noch nicht genug ausgepowert war, hat noch eine Runde Tischtennis gespielt.

Am nächsten Morgen, einige Sportler waren schon zum Waldlauf oder schwimmen im Grillensee, hieß es nach dem Frühstück Abschied nehmen von der Herberge. Bevor es aber wieder nachhause ging, waren noch einmal zwei Stunden Volleyballtraining angesagt.

Es waren wie immer schöne und erlebnisreiche Tage. Dafür den Organisatoren ein ganz großes Dankeschön.



Turnverein Wermisdorf e. V.

Sommerfest der Feuerwehr Wermisdorf

Anstelle eines Sommerausfluges führten die Kameraden der FF Wermisdorf auf dem Gelände am Gerätehaus ein Sommerfest durch.

Neben Gästen der Partnerfeuerwehr aus Niederwalluf folgten auch die Ehefrauen verstorbener Kameraden der Einladung.

Bei bestem Sommerwetter, gutem Essen (zum Teil angeliefert und zum Teil durch die Kameradinnen selbst zubereitet) und den nötigen Getränken verbrachten wir ein paar gemütliche Stunden und konnte so den Alltag einmal hinter uns lassen.



Neues vom Spielmannszug Mutzschen e. V.

„An Tagen, wie diesen ...“ ist alles anders

So lautete das offizielle Motto des ersten Wettkampftages der diesjährigen Landesmeisterschaften der Sportspielmannszüge am 7. und 8. Juli 2012 in Burkau. Ob das unsere (ungewohnte) Pünktlichkeit, die kurzen Wege auf dem Wettkampfgelände, das trübe Wetter oder den Sportplatz, der unter Wasser stand, betraf - alles war anders. Da sollte es auch nicht verwundern, dass dies auch beim Ergebnis der Fall war.

Endlich, nach 6 langen Jahren auf dem „undankbaren 4. Platz, schaffte es der Erwachsenenzug aufs Siegertreppchen und holte die lang ersehnte Bronzemedaille.

Mit etwas Aberglauben reiste man in diesem Jahr nach Burkau. Im Jahr 2000 errangen die Mutzschener Silber, 2006 dann Bronze ... rein rechnerisch musste es also 2012 wieder klappen. Doch dem nicht genug. Unsere Glücksfee, eine Spielerin, die in den letzten Wochen schon für einen Spielmannszug in Sachsen-Anhalt an den Start ging und dort bei Landes- und Deutschen Meisterschaften vertreten war, brachte jeweils die Bronzemedaille mit nachhause. Da bekanntlich aller guten Dinge 3 sind, hatten wir alle große Hoffnung.

Natürlich hatten wir uns nicht nur auf unser Glück verlassen, sondern intensiv geübt. Das intensive Notentraining über das ganze Jahr hinweg sowie das unzählige, sogar im Starkregen stattfindende Marschtraining auf dem Sportplatz, hat sich bezahlt gemacht.

Schon nach dem Pflichtdurchgang am Samstagmorgen konnten wir uns mit den Titeln „Frohe Klänge“ und „Sylvianer Marsch“ auf Platz 3 kämpfen. Bei der Darbietung unseres Kürtitels „Romantic Songs“ mobilisierte jeder Einzelne noch einmal alle vorhandenen Kräfte und spielte sich die „Seele aus dem Leib“. Das Publikum und ganz besonders unser Fanblock zeigten sich begeistert. Doch waren uns auch die Kampfrichter wohlgesonnen und sollte es in der Gesamtwertung auch bei Platz 3 bleiben? Gespenstische Ruhe nach der Punktevergabe strapazierte das ohnehin flatterige Nervenkostüm. Es wurde hin und her gerechnet. Spielleute aus anderen Zügen waren uns behilflich, denn wir waren einfach zu nervös. Doch erst als das Ergebnis an der für alle sichtbaren Wertungstafel stand, jubelten alle Mutzschener, ob Spielmann oder Fan, von ganzem Herzen.

Leider machte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung und die Siegerehrung musste auf den Abend im Festzelt verschoben werden. Schade für unsere so zahlreich angereisten Fans, dass sie diesen Abschluss nicht miterleben konnten. Nach einer kurzen Regenerierungsphase und einem deftigen Abendessen hielten wir zum Sportlerball endlich unsere so heiß ersehnten Medaillen in den Händen. Bis in die Morgenstunden hinein wurde dann ausgiebig mit allen anderen Spielleuten aus Sachsen getanzt und gefeiert.

Am Sonntagmorgen reiste dann unser Nachwuchs mit dem Bus an. Die Kleinen wurden traditionell mit Musik von den Erwachsenen empfangen. Nach einem kurzen „Warmspielen“ ging es auch schon in die sehr sonnige und heiße Phase des zweiten Wettkampftages. Wer war wohl aufgeregter, die Übungsleiter oder der Nachwuchs selber? Da war kein großer Unterschied zu bemerken. Mit sehr guten Benotungen der Wettkampfrichter lagen unsere Schützlinge letztlich auf dem 5. Platz und konnten sich sehr über das Ergebnis freuen. Denn auch in diesem Jahr standen wieder viele kleine Spielleute erstmalig auf dem Wettkampfgelände. Sie sind es, die uns Erwachsenen zeigen, dass Spielmannsmusik ein gefragtes Hobby ist und die langjährige Spielmannstradition in und um Mutzschen aufrechterhalten werden kann. Wir sind stolz auf unsere Jüngsten und gratulieren auf das Herzlichste.

Liebe kleine Spielleute, wir wünschen euch sonnige, erholsame und abwechslungsreiche Ferien und vor allem einen wunderschönen Aufenthalt im Sommerlager in Seiffhennersdorf.

Liebe Fans der Spielmannsmusik, wir bedanken uns für die lautstarke und großartige Unterstützung, die wir jedes Jahr aufs Neue erfahren dürfen. Das ist für uns nicht selbstverständlich. Feiern Sie deshalb mit uns gemeinsam am 6. Oktober 2012 das 90-jährige Bestehen der Spielleutebewegung in Mutzschen. Wir freuen uns auf Sie!

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Sprech- und Öffnungszeiten



Gemeindeverwaltung Wermisdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt hat jeden 3. Samstag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache auch Termine möglich.

Touristinformation Wermisdorf



Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Samstag, Feiertag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Tel.: 03 43 64/8 11 32

E-Mail: fremdenverkehr2@wermisdorf.de



Zentralbibliothek Wermisdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung
1 Internet-Terminal steht zur Verfügung.

Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		
Telefon:	03 43 64 / 6 22 51		
Fax:	01212-5-1673-8546		
E-Mail:	bibliothek_wermisdorf@web.de		

Die Bibliothek bleibt bis 31. August 2012 geschlossen!



Museum

Ausstellung im Gebäude 21 auf Schloss Hubertusburg

Dienstag - Sonntag, Feiertag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung möglich.

Telefon/Fax: 03 43 64/8 87 91

Polizeiposten Wermisdorf

Telefon: 03 43 64/8 83 80

zu erreichen

Dienstag und Donnerstag, 13.00 - 17.00 Uhr und
Mittwoch, 10.00 - 14.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Sitz: Markt 1, 04769 Mügeln

Geöffnet:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termin nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon:	03 43 62/4 10 20/4 10 34
Fax:	03 43 62/4 10 46/4 10 36

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 11 61 17** (Achtung! Neue Rufnummer) anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.

Die bisherigen Rufnummern 03 41/1 92 92 (für Patienten der Ortsteile Wermisdorf, Gröppendorf, Mahlis, Wadewitz, Lipnitz) und 03 42 02/6 52 66 (für Patienten der Ortsteile Lupp, Malkwitz, Calbitz, Collm, Lampersdorf) behalten vorerst ihre Gültigkeit.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
 - mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
 - an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr
- wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen**.

Veranstaltungen

Senioren Sommerfest in der Gänsezucht Eskildsen

Am 18.07.2012 war es wieder so weit, wie jedes Jahr fand auch 2012 ein Sommerfest der Senioren aus der Gemeinde Wermisdorf mit allen Ortsteilen statt.

In diesem Jahr ging es in die Gänsezucht Eskildsen, sonst bekannt durch den Wermisdorfer Gänsemarkt. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister, Herrn Matthias Müller begann unsere große Modenschau. Die benötigten Models kamen dafür aus den eigenen Reihen. Jeder hatte anschließend die Möglichkeit sich aus der großen Auswahl der Sommerkollektion neu einzukleiden. Der Ansturm war groß und so wurden Kaffee und Kuchen fast vergessen. Nach dem Kaffeetrinken unterhielt der Humorist „Alfons Knackenbusch“ die Teilnehmer. So verging die Zeit bis zum leckeren Abendbrot sehr schnell.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Herrn Gareis und sein Team von der Gänsezucht Eskildsen sowie an DJ Petzhold, Mode NR. 1 Herr - Kewallas und sein Team und natürlich an alle Models.

Ihre Seniorenbetreuerin

Heike Rode

Information ist unser Geschäft

Unsere Amtsblätter
gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen
und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de

Veranstaltungen in der Gemeinde Wermisdorf

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
August			
25.08.2012	Kuh-Fladen-Gaudi	Sportplatz, Malkwitz	Heimatverein „Traditionspflege“ Malkwitz e. V. Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
26.08.2012 15:00 Uhr	Kräuterwanderung zum Tiefen Teich und entlang des Steinbruches	Treffpunkt: Gasthof „Zum Goldnen Hirsch“ Wermisdorf	Wermisdorfer Kräuterfrau Frau Timm Tel.: 01 73/4 22 55 56 barbara_timm@web.de
27. - 31.08.2012	Jugendcamp Projekt des BBKL (Während dieser Projektstage erfahren die Teilnehmer eine praktische Einführung in die Bildhauerei. Höhepunkt ist eine Ausstellung selbst gegossener Gipsplastiken.)	Künstlertgut Prösitz, Mutzschen	Künstlertgut Prösitz e. V. Frau Hartwig-Schulz Tel.: 03 43 85/5 13 15 kuenstlertgut@gmail.com www.kuenstlertgut-proesitz.de
September			
02.09.2012 10:00 Uhr	10. Wermisdorfer Traditions- Schleppjagd (Sächsische Landes- parforcejagd 2012)	Schloss Hubertusburg/ Wermisdorfer Wald	Reit- und Fahrverein Wermisdorf e. V. Herr Stähler Tel.: 03 43 64/80 00 teichwirtschaftenstaehler@gmx.de
02.09.2012 15:00 Uhr	Kräuterwanderung zum Tiefen Teich und entlang des Steinbruches	Treffpunkt: Gasthof „Zum Goldnen Hirsch“ Wermisdorf	Wermisdorfer Kräuterfrau Frau Timm Tel.: 01 73/4 22 55 56 barbara_timm@web.de
08.09.2012	Sternwanderung mit dem Leipziger Wanderverein Endziel: Albertturm	Collm	Heimatverein „Bergtreue“ Collm e. V. Frau Krause ckcollm@t-online.de www.bergtreue-collm.de
15.09.2012	Mahliser Sommerausklang	Mahlis	Heimat- und Traditionsverein Mahlis e. V. Frau Melzer bille.melzer@web.de www.mahlis.de
21. - 23.09.2012	Malkwitzer Schützenfest	Malkwitz	Schützenverein Malkwitz e. V. Herr Petzold schuetzenverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
21. - 23.09.2012	Hubertusburger Friedensgespräche	Schloss Hubertusburg, Wermisdorf	Freundeskreis Schloss Hubertusburg Herr Dr. Müller kontakt@freundeskreis-hubertusburg.de www.freundeskreis-hubertusburg.de
21.09.2012	Orgelkonzert mit Prof. Matthias Eisenberg	Katholische Kapelle Schloss Hubertusburg, Wermisdorf	Freundeskreis Schloss Hubertusburg Herr Dr. Müller kontakt@freundeskreis- hubertusburg.de www.freundeskreis-hubertusburg.de
22.09.2012 10:00 Uhr	Radtour	Start: Calbitz	Heimatverein Calbitz e. V. Frau Heller katrinheller1@gmx.de www.calbitz.de
22.09.2012	Flegeldreschfest	Schlegels Gut, Mahlis	Mahliser Traktorenfreunde Herr Ludewig www.mahlis.de

Hier treffen sich Senioren im September 2012



- 4. September** **Wermisdorf** in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“
Apotheker Wermisdorf mit Frau Dr. Zosel
14:00 Uhr „Was gehört in die Hausapotheke“?
- 10. September** **Malkwitz** in der Gaststätte „Zur Krone“
14:00 Uhr mit Frau Beck von der Löwenapotheke Dahlen
„Die Natur ist die beste Apotheke“
- 11. September** **Calbitz** in der Gaststätte „Zur Grünen Tanne“
14.30 Uhr
- 12. September** **Liptitz** in der „Alten Taschupa“
14:00 Uhr Sanitätshaus Premium mit Frau Neider
„Hilfsmittel für den Alltag“
- 18. September** **Lampersdorf** in der Feuerwehr
14:00 Uhr Pfadfinder aus Collm
- 19. September** **Gröppendorf**
14:00 Uhr Kremserfahrt mit Herrn Heidler aus Collm
Treffpunkt in Collm
- 25. September** **Luppa** im Gemeinderaum der Kirche
14:00 Uhr mit Frau Beck von der Löwenapotheke Dahlen
„Die Natur ist die beste Apotheke“
- 26. September** **Mahlis** in der Gaststätte „Strobach“
14:00 Uhr mit Herrn Goldmann Leipzig
„Den Jahren mehr Leben geben und fit bis ins hohe Alter“
- Achtung Ende der Sommerpause!!!**
- 27. September** **Collm** im Gasthof „Collm“
14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein

- Frau Monika Seidel am 26.09. zum 71. Geburtstag
Herr Herbert Seidel am 28.09. zum 82. Geburtstag
Herr Heinz Märker am 28.09. zum 73. Geburtstag
Herr Hans Schütze am 30.09. zum 76. Geburtstag
- Calbitz**
Herr Helmut Simon am 02.09. zum 72. Geburtstag
Herr Günter Reimer am 07.09. zum 88. Geburtstag
Herr Werner Simlak am 07.09. zum 74. Geburtstag
Frau Elfriede Wegner am 08.09. zum 84. Geburtstag
Herr Johannes Hönemann am 09.09. zum 79. Geburtstag
Frau Irene Schelbert am 10.09. zum 87. Geburtstag
Herr Günther Elste am 12.09. zum 84. Geburtstag
Frau Ursula Haase am 15.09. zum 81. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Polster am 15.09. zum 75. Geburtstag
Frau Alice Müller am 20.09. zum 91. Geburtstag
Herr Oskar Busch am 20.09. zum 79. Geburtstag
Frau Ruth Uhlitzsch am 20.09. zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Spindler am 20.09. zum 72. Geburtstag
Herr Heinz Haase am 22.09. zum 83. Geburtstag
Frau Roswitha Hofmann am 23.09. zum 70. Geburtstag
Frau Edith Herdlitschke am 24.09. zum 71. Geburtstag
Herr Werner Nollau am 25.09. zum 78. Geburtstag
Frau Inge Urbe am 25.09. zum 70. Geburtstag
Frau Erika Ritter am 28.09. zum 77. Geburtstag
Frau Inge Wittig am 30.09. zum 78. Geburtstag
- Collm**
Frau Edit Perschke am 14.09. zum 78. Geburtstag
Frau Evamaria Albrecht am 14.09. zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Klingner am 19.09. zum 71. Geburtstag
- Lampersdorf**
Frau Ilse Prinz am 05.09. zum 77. Geburtstag
- Liptitz**
Frau Hella Taruttis am 02.09. zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Fricke am 14.09. zum 71. Geburtstag
Frau Hildegard Berger am 15.09. zum 74. Geburtstag
- Wadewitz**
Herr Horst Lehmann am 02.09. zum 73. Geburtstag
- Luppa**
Frau Hiltraud Pavera am 01.09. zum 77. Geburtstag
Frau Helga Körner am 09.09. zum 73. Geburtstag
Herr Günter Stenzel am 10.09. zum 73. Geburtstag
Frau Elfriede Schoder am 12.09. zum 78. Geburtstag
Frau Elinor Hennig am 13.09. zum 80. Geburtstag
Herr Günter Marx am 18.09. zum 84. Geburtstag
Frau Anita Knobloch am 19.09. zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Mädler am 19.09. zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Förster am 21.09. zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Wagner am 21.09. zum 73. Geburtstag
Frau Erika Kresse am 26.09. zum 70. Geburtstag
Herr Kurt Thiele am 28.09. zum 86. Geburtstag
- Mahlis**
Frau Inge Käseberg am 02.09. zum 72. Geburtstag
Frau Frieda Scheller am 03.09. zum 86. Geburtstag
Frau Rosmarie Mertens am 06.09. zum 80. Geburtstag
Frau Anni Wutzke am 15.09. zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Kretzschmar am 18.09. zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Oehmichen am 25.09. zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Gummlich am 26.09. zum 71. Geburtstag
- Gröppendorf**
Herr Siegfried Kerl am 15.09. zum 73. Geburtstag
Herr Horst Graumnitz am 27.09. zum 82. Geburtstag
- Malkwitz**
Frau Erika Hoffmann am 08.09. zum 86. Geburtstag
Herr Werner Kutzsche am 10.09. zum 77. Geburtstag
Frau Christa Regener am 15.09. zum 72. Geburtstag
- Wiederoda**
Frau Erika Licht am 30.09. zum 70. Geburtstag

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im September 2012



Wermisdorf mit Reckwitz

- | | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Christa Schreiber | am 01.09. | zum 78. Geburtstag |
| Herr Helmut Striegler | am 03.09. | zum 79. Geburtstag |
| Herr Lothar Heller | am 05.09. | zum 74. Geburtstag |
| Herr Eberhard Thiele | am 05.09. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Brigitte Seidel | am 07.09. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Irmtraut Haas | am 08.09. | zum 83. Geburtstag |
| Herr Erich Czudaj | am 09.09. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Ingrid Willhelm | am 10.09. | zum 72. Geburtstag |
| Herr Reinhard Schuller | am 12.09. | zum 82. Geburtstag |
| Herr Werner Horn | am 12.09. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Renate Hänig | am 12.09. | zum 71. Geburtstag |
| Herr Hans Peter Auerbach | am 14.09. | zum 71. Geburtstag |
| Herr Manfred John | am 14.09. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Mariane Thiele | am 15.09. | zum 85. Geburtstag |
| Herr Emil Schuster | am 15.09. | zum 75. Geburtstag |
| Herr Bruno Didßun | am 18.09. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Karin Naumann | am 18.09. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Christine Krause | am 20.09. | zum 82. Geburtstag |
| Herr Wolfgang Finke | am 20.09. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Irmgard Bartkowiak | am 21.09. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Inge Eichner | am 21.09. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Waltraud Krause | am 22.09. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Edith Herfurth | am 22.09. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Ingrid Auerbach | am 22.09. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Eva-Maria Käseberg | am 26.09. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Gisa Klauß | am 26.09. | zum 73. Geburtstag |

